

Niederschrift

über die 05. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 23.11.2005 um 17:00 Uhr, im alten Ratssaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Ratsmitglieder

Herr Dr. Ralf Bommermann	CDU	für Carsten Herlitz
Frau Susanne Brandenburg	CDU	
Herr Hans-Heinrich Helikum	CDU	
Herr Achim Kleuser	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Frau Angelika Urban	CDU	
Herr Heinz-Georg Wingartz	CDU	
Herr Reinhard Zenker	CDU	
Frau Birgit Alkenings	SPD	
Herr Hans-Georg Bader	SPD	
Frau Anabela Barata	SPD	
Frau Astrid Becker	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	für Jürgen Scholz
Frau Marie-Liesel Donner	SPD	für Torsten Brehmer
Herr Rolf Mayr	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Ludger Reffgen	BA	
Herr Udo Weinrich	BA	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne	
Herr Rudolf Joseph	FDP	ab TOP 2.2
Herr Werner Horzella	dUH	

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Scheib
Herr 1. Beig. Horst Thiele
Herr Beig Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr Beig. Maximilian Rech
Herr Heinrich Klausgrete
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker
Frau Carola Schiller

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Niederschrift über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2005
Bedenken gegen die Richtigkeit | WP 04-09 SV 01/046 |
| 2 | Anregungen und Beschwerden | |
| 2.1 | Anregung gem. § 24 GO NRW
Überprüfung der Denkmälwürdigkeit des Gebäudes Mittelstraße 33 | WP 04-09 SV 60/021 |
| 2.2 | Anregung gemäß § 24 GO NW
hier: Erhebung des Heinrich Strangmeier Grabes zum Ehrengrab | WP 04-09 SV 68/011 |
| 2.3 | Herabsetzung der Hundesteuer für gefährliche Hunde; hier: Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) | WP 04-09 SV 20/032 |
| 3 | Haushalts- und Finanzangelegenheiten | |
| 3.1 | Antrag des Behindertenbeirates und Seniorenbeirates | WP 04-09 SV 01/043 |
| 4 | Gebührenangelegenheit | |
| 4.1 | Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Grundstücks- und Hausanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden | WP 04-09 SV 60/027 |
| 4.2 | Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2006 | WP 04-09 SV 68/014 |
| 4.3 | 27. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 28.10.1980 | WP 04-09 SV 60/028 |
| 4.4 | Gebührenbedarfsrechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2006 | WP 04-09 SV 68/015 |
| 4.5 | 9. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 | WP 04-09 SV 60/029 |
| 4.6 | 6. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 13.04.2000 | WP 04-09 SV 60/032 |
| 4.7 | Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2006 für die Friedhöfe der Stadt Hilden | WP 04-09 SV 68/016 |
| 4.8 | 12. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die | WP 04-09 SV 60/030 |

Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom
20.06.1996

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 4.9 | Gebührenbedarfsberechnung für Kanalunterhaltung für das Jahr 2006; a) Schmutzwassergebühren; b) Niederschlagswassergebühren | WP 04-09 SV 20/041 |
| 4.10 | Neufassung der Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden | WP 04-09 SV 60/031 |
| 4.11 | Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; hier: Gebührenbedarfsberechnung für 2006 | WP 04-09 SV 66/044 |
| 4.12 | 11. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 | WP 04-09 SV 60/033 |
| 4.13 | 2. Nachtragssatzung vomzur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - vom 17.12.1998 | WP 04-09 SV 60/034 |
| 4.14 | Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule | WP 04-09 SV 41/016 |
| 4.15 | Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten | WP 04-09 SV 32/002 |
| 5 | Anträge | |
| 5.1 | Überprüfung der Denkmälwürdigkeit des Gebäudes Schwanenstr. 16
hier: Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 25.05.2005 | WP 04-09 SV 60/020 |
| 6 | Sanierung und Erweiterung des Tierheims in Hilden
hier: Freigabe des HV 7-Vermerkes bei Haushaltsstelle 1100.9870 | WP 04-09 SV 32/003 |
| 7 | Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Hilden | WP 04-09 SV 37/002 |
| 8 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 9 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie die erschienenen Vertreter der Presse und die anwesenden Zuhörer. Besonders begrüßte er Frau Jakobi, die die Nachfolge von Frau Salchert als neue Chefredakteurin der Lokalredaktion der Rheinischen Post angetreten hat. Sodann stellte er fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen war und dass die Unterlagen zur Sitzung vollständig zugegangen sind.

Zur Tagesordnung teilte er mit, dass die Verwaltung die Sitzungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten

4 g) Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2006 für die Friedhöfe der Stadt Hilden – SV 68/016 und

4 h) 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 – SV 60/030 zurückziehe, da die Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle noch einmal neu berechnet werden soll. Hiergegen erhoben sich keine Bedenken. Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Sodann wurde wie folgt beraten und beschlossen:

- 1 Niederschrift über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2005 WP 04-09 SV 01/046
Bedenken gegen die Richtigkeit
-

Nachdem die Ratsmitglieder Weinrich und Reffgen nochmals ausführlich die Auffassung ihrer Fraktion darlegten, verwiesen Rm. Alkenings/SPD und Beigeordneter Rech darauf, dass die Thematik einer Bürgerbeteiligung im Rahmen des Tagesordnungspunktes zur Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters im Bereich Walder Straße abgehandelt wurde und insofern die Bedenken der Bürgeraktion nicht mitgetragen würden.

Nach kurzer Aussprache wies der Haupt- und Finanzausschuss mit 17 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und 4 Ja-Stimmen die Bedenken der Bürgeraktion gegen die Richtigkeit der Niederschrift über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ab.

Abstimmungsergebnis:	CDU-Fraktion	nein
	SPD-Fraktion	nein
	BA	ja
	FDP-Fraktion	ja
	dUH	ja
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Enthalten
	Bürgermeister Scheib	enthielt sich der Stimme.

--- 2 Anregungen und Beschwerden ---

- 2.1 Anregung gem. § 24 GO NRW WP 04-09 SV 60/021
Überprüfung der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Mittelstraße
33
-

Ohne Aussprache nahm der Haupt- und Finanzausschuss nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss das Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege – vom 15.08.2005 zur Kenntnis, wonach es sich bei dem Objekt Mittelstraße 33, Hilden um kein Denkmal im Sinne des § 2 Datenschutzgesetz NRW handelt.

Darüber hinaus wurde zur Kenntnis genommen, dass das Gebäude aus städtebaulichen Gründen als erhaltenswerte Bausubstanz innerhalb des Denkmalsbereiches Hilden einzustufen ist

Ohne weitere Aussprache nahm der Haupt- und Finanzausschuss nach Vorberatungen im Stadtentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

2.2 Anregung gemäß § 24 GO NW WP 04-09 SV 68/011
hier: Erhebung des Heinrich Strangmeier Grabes zum Ehrengrab

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und signalisierten ihre Zustimmung dazu, dass die Unterhaltung des Grabes weiterhin von der Stadt übernommen wird. Darüber hinaus bat Rm. Alkenings/SPD das Verfahren hinsichtlich „Ehrengräber“ in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses darzulegen.

2.3 Herabsetzung der Hundesteuer für gefährliche Hunde; hier: Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) WP 04-09 SV 20/032

Nach kurzer Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 22 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden lehnt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss die Bürgeranregung zur Herabsetzung der Hundesteuer für gefährliche Hunde ab.“

Abstimmungsergebnis:	CDU-Fraktion	ja
	SPD-Fraktion	ja
	BA	ja
	FDP-Fraktion	nein
	dUH	ja
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	ja.

3 Haushalts- und Finanzangelegenheiten

Rm. Urban/CDU erklärte, ihrer Fraktion stehe dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Hinsichtlich der Höhe der städtischen Zuschussmittel verwies sie aber darauf, dass nach der Fraktion vorliegenden Zusagen die Hälfte der Mittel über Spenden gedeckt werden können, sodass ein städtischer Anteil von 12.000 Euro ausreiche. Insofern würden sie denn auch einem Beschlussvorschlag zustimmen, in dem der städtische Anteil an den Kosten des Programms auf 12.000 Euro begrenzt sei.

Rm. Weinrich/BA bat darüber hinaus die Verwaltung, hinsichtlich des verbleibenden städtischen Anteils, Zuschussanträge u.a. bei der Europäischen Union und der Robert-Bosch-Stiftung zu stellen und weitere Sponsoren zu suchen.

Rm. Bartel/Grüne erklärte, seine Fraktion finde die Maßnahme ohne Einschränkung positiv und die Veranstaltung sollte nicht von Sponsoren abhängig gemacht werden. Insofern stimme seine Fraktion dem Beschlussvorschlag auch ohne Einschränkung zu.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 21 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden (geänderten) Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Paten- und Partnerschaftsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss dem Behinderten- und Seniorenbeirat für die Aktivitäten anlässlich des 30-jährigen Bestehens mit den Partnerstädten Warrington/England und Nove Mesto nad Metuji/Tschechien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von *maximal 12.000 €* zu gewähren. Die Mittel werden im Haushalt 2006 bereitgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, durch entsprechende Zuschussanträge bei der Europäischen Union und bei der Robert-Bosch-Stiftung und ggf. durch Sponsoren den Nettozuschuss zu reduzieren.“

Abstimmungsergebnis:	CDU-Fraktion	ja
	SPD-Fraktion	ja
	BA	ja
	FDP-Fraktion	ja
	dUH	nein
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	nein.

4 Gebührenangelegenheit

4.1 Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Grundstücks- und Hausanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss sowie durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende Satzung über Kostenersatz für Grundstücks- und Hausanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

4.2 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr WP 04-09 SV 68/014 2006

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2006 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren 2006 ab 01.01.2006 wie folgt:

Straßenart		Gebühr 2005	Gebühr 2006
0	Fußgängerzonen	1,47 Euro	1,43 Euro
1	Anliegerstraßen	1,96 Euro	1,90 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,76 Euro	1,71 Euro
3	Haupterschließungsstraßen Überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,57 Euro	1,52 Euro
4	Haupterschließungsstraßen Überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,37 Euro	1,33 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.“

4.3 27. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßen- WP 04-09 SV 60/028 reinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 28.10.1980

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 27. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 28.10.1980 (Anlage zur SV) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 4 die mit der Sitzungsvorlage Nr. IV-68-014 – Gebührenbedarfsberechnung für den UA 6750 Straßenreinigung – für das Haushaltsjahr 2006 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

4.4 Gebührenbedarfsrechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2006 WP 04-09 SV 68/015

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2006 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2006 wie folgt:

Gefäßgröße	Gebühren 2005	Gebühren 2006
Restmülltonnen		
660 l wöchentlich	1.808,40 Euro	1.808,40 Euro
770 l “	2.109,80 Euro	2.109,80 Euro
1.100 l “	3.014,00 Euro	3.014,00 Euro
40 l 14-täglich	54,80 Euro	54,80 Euro
60 l “	82,20 Euro	82,20 Euro
80 l “	109,60 Euro	109,60 Euro
120 l “	164,40 Euro	164,40 Euro
240 l “	328,80 Euro	328,80 Euro
660 l “	904,20 Euro	904,20 Euro
770 l “	1.054,90 Euro	1.054,90 Euro
1.100 l “	1.507,00 Euro	1.507,00 Euro
Biotonnen		
120 l 14-täglich	14,40 Euro	13,20 Euro
240 l 14-täglich	28,80 Euro	26,40 Euro

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Abfallsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Die Tonnentauschgebühr pro getauschter Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Tonnentausch vor Ort pro getauschter Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 10,00 Euro festgesetzt.

- 4.7 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2006 für die Friedhöfe der Stadt Hilden WP 04-09 SV 68/016
-

Die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung von der Verwaltung zurückgezogen worden.

- 4.8 12. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 WP 04-09 SV 60/030
-

Die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung von der Verwaltung zurückgezogen worden.

- 4.9 Gebührenbedarfsberechnung für Kanalunterhaltung für das Jahr 2006; a) Schmutzwassergebühren; b) Niederschlagswassergebühren WP 04-09 SV 20/041
-

1. Beigeordneter Thiele verwies darauf, dass einige Daten noch fehlten und in die Gebührenbedarfsberechnung noch einfließen und kündigte an, dass bis zur Sitzung des Rates eine neue Berechnung mit exakten und verfeinerten Gebührensätzen nachgereicht würde. Im Ergebnis werde die Nachberechnung dazu führen, dass es für den Bürger insgesamt etwas billiger werde.

Hinsichtlich der für die Abwasserabführungsgebühr zugrunde zu legenden Gebührenberechnung ließ Bürgermeister Scheib nach entsprechenden Willensäußerungen aus dem Ausschuss über die in der Sitzungsvorlage dargestellten Varianten 2 und 3 abstimmen:

Variante 2: 21 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, eine Enthaltung.

Abstimmungsergebnis:	CDU-Fraktion	ja
	SPD-Fraktion	ja
	BA	ja
	FDP-Fraktion	Enthaltung
	dUH	ja
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	nein.

Variante 3: eine Ja-Stimme, 21 Nein-Stimmen, eine Enthaltung.

Abstimmungsergebnis:	CDU-Fraktion	nein
	SPD-Fraktion	nein
	BA	nein
	FDP-Fraktion	Enthaltung
	dUH	nein
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	ja.

4.10 Neufassung der Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden WP 04-09 SV 60/031

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende Neufassung der Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden (Anlage zur SV) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass

- a.) in § 3 (Schmutzwasser) und in § 5 (Niederschlagswasser) die mit der Sitzungsvorlage Nr. I-20-041 - Gebührenbedarfsberechnung für Kanalunterhaltung - für das Haushaltsjahr 2006 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze
und
- b.) in § 4 Abs. 3 die mit der Sitzungsvorlage Nr. I-20-041 - Gebührenbedarfsberechnung für Kanalunterhaltung- für das Haushaltsjahr 2006 beschlossenen und festgesetzten Prozentsätze

zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen."

4.11 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; hier: Gebührenbedarfsberechnung für 2006 WP 04-09 SV 66/044

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss folgende Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 1.1.2006

Kleinkläranlagen	je angefang. cbm	24,42	€
Abflusslose Gruben	je angefang. cbm	19,65	€
Nur nach Bedarf:			
Verlegung eines Schlauches von mehr als 50 m	je angefang. 10 m	11,45	€
Einsatz Spülwagen	je angefang. Std.	205,21	€
Einsatz Saugwagen	je angefang. Std.	153,37	€

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird entsprechend geändert.“

4.12 11. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991

WP 04-09 SV 60/033

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- u. Finanzausschuss:

Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Hilden vom 10.07.1991 wird hiermit mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 11 dieser Satzung die Gebührensätze zu übernehmen sind, die der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage IV-66-044 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; hier: Gebührenberechnung für 2006 beschließt und festsetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

4.13 2. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - vom 17.12.1998

WP 04-09 SV 60/034

Rm. Dr. Bommermann/CDU wies darauf hin, dass in § 5 Abs. 2 der Satzung vom Eigentümer die Rede sei, wohin gegen das Landeswassergesetz vom Nutzungsberechtigten spreche, die Satzung insofern korrigiert werden müsse.

1. Beigeordneter Thiele entgegnete, dass die Verwaltung die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zugrunde gelegt habe. Die Verwaltung werde dort nachfragen, ob dies ein Versehen sei oder bewusst erfolgte und das Ergebnis im Rat mitteilen.

Ohne weitere Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- u. Finanzausschuss:

Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden – Entwässerungssatzung – vom 17.12.1998 wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

4.14 Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule

WP 04-09 SV 41/016

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 21 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die der SV als Anlage 2 vorgelegte 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden.“

Abstimmungsergebnis:	CDU-Fraktion	ja
	SPD-Fraktion	ja
	BA	ja
	FDP-Fraktion	nein
	dUH	nein
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	ja.

4.15 Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten

WP 04-09 SV 32/002

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 in der aktuell gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 (Höhe der Benutzungsgebühren)

Der Betrag von 1,70 € je laufenden Standmeter wird ersetzt durch den Betrag von 1,60 € je laufenden Standmeter.

Die Änderung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Die 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte wird mit dem der SV als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.“

- 5.1 Überprüfung der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Schwanenstr. 16 WP 04-09 SV 60/020
hier: Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege
vom 25.05.2005
-

Nach kurzer Diskussion fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Das Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland -Rheinisches Amt für Denkmalpflege- vom 24.05.2005, wonach es sich bei dem Objekt Schwanenstraße 16, Hilden um kein Denkmal im Sinne des § 2 DSchG NW handelt, wird zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass das Gebäude sich jedoch als ein reichsprägendes Objekt im Kontext des Denkmalbereiches Hilden darstellt und der Erhalt aus städtebaulichen Gründen wünschenswert sei.“

- 6 Sanierung und Erweiterung des Tierheims in Hilden WP 04-09 SV 32/003
hier: Freigabe des HV 7-Vermerkes bei Haushaltsstelle 1100.9870
-

Rm. Weinrich/BA beantragte die Abänderung des Beschlussvorschlages insoweit, als nur die Mittel für die Kanaluntersuchung freigegeben werden sollen, um Klarheit über den tatsächlich benötigten Mittelbedarf zu erlangen.

Nach ausführlicher Diskussion ließ Bürgermeister Scheib zunächst über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage ausgeführt ist, abstimmen:

Danach fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 22 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für die Sanierung und Erweiterung des Tierheims in Hilden dem Tier- und Naturschutzverein Hilden e.V. den noch bestehenden Haushaltsrest von 201.757,55 € zur Verfügung zu stellen. Mit dem Zuschuss werden die Kosten der Kanaluntersuchung und -sanierung, der Asbestsanierung der Dacheindeckung von Nebengebäuden und der Bau und die Einrichtung einer Quarantänestation finanziert. Die Mittelverwendung ist nachzuweisen.

Der HV 7-Vermerk wird aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis:	CDU-Fraktion	ja
	SPD-Fraktion	ja
	BA	nein
	FDP-Fraktion	ja

Mit dieser Beschlussfassung erübrigte sich eine Abstimmung über den Abänderungsantrag der Bürgeraktion.

7 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Hilden

WP 04-09 SV 37/002

Nach kurzer Aussprache einigten sich die Mitglieder des Ausschusses darauf, den Brandschutzbedarfsplan heute nur zur Kenntnis zu nehmen und – wie vorgeschlagen – im Personalausschuss am 25.01.2006 und anschließend im Rat zu beraten.

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

a) Rm. Weinrich/BA – Nichtbeantwortung von Anfragen zur Umsetzung von Beschlüssen zum Denkmalschutz

Rm. Weinrich/BA reichte für die Fraktion Bürgeraktion Hilden folgende Anfrage ein:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.10.2005 stellte ich im Zusammenhang mit vier aktuellen Beschlussvorlagen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.10.2005 acht Fragen zur verzögerten Umsetzung von Beschlüssen zum Denkmalschutz.

In einem Schreiben vom 16.11.2005 hat der Bürgermeister meine Anfrage wie folgt beantwortet:

„Ohne dezidiert auf die einzelnen Fragestellungen eingehen zu wollen, darf ich – auch unter Hinweis auf mein Schreiben vom 6.11.2003 zu Ihrer Anfrage zu den Konsequenzen aus der Orga-Untersuchung des Baudezernates – nochmals auf die Ergebnisse aus dem Kienbaum-Gutachten zurückkommen.“

Die mir vom Bürgermeister mitgeteilte Absicht, auf meine Fragen ausdrücklich nicht eingehen zu wollen, sie also nicht zu beantworten und mir stattdessen längst Bekanntes aus dem Jahre 2003 zu übermitteln, veranlasst mich, ergänzend und präzisierend folgende Fragen an den Bürgermeister zu stellen:

- (1) Wann wird der Bürgermeister die Fragen 1 bis 6 aus meiner Anfrage vom 26.10.2005 beantworten?

- (2) Sieht der Bürgermeister sich in der Lage – wenn schon nicht dezidiert, d. h. entschieden oder bestimmt, dann doch wenigstens allgemein – meine Fragen zu beantworten?
- (3) Welche so genannten „Altlasten“, die aufgrund personeller Unterbesetzung in der Unteren Bauaufsichtsbehörde entstanden waren, wurden abgearbeitet? Sind inzwischen alle „Altlasten“ beseitigt?
- (4) Wer hat innerhalb der Verwaltung die Prioritäten für die Bearbeitung dieser „Altlasten“ entwickelt, zur Geltung gebracht und deren Einhaltung kontrolliert?
- (5) Warum unterblieb seitens der Verwaltung jeder Hinweis auf die durch personelle Unterbesetzung verzögerte oder unterbliebene Umsetzung denkmalschutzrechtlicher Beschlüsse?

b) Rm. Weinrich/BA – Dokumentation freihändiger Vergaben.

Rm. Weinrich/BA reichte für die Bürgeraktion Hilden folgende Anfrage ein:

Unter Hinweis auf die summarische Antwort des Ersten Beigeordneten vom 10.10.2005 auf meine Anfrage in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.9.2005 stelle ich ergänzend und präzisierend folgende Fragen an den Bürgermeister:

- (6) Teilt der Bürgermeister die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes, es sei im Hinblick auf das NKF, die damit zusammenhängenden Jahresbilanzen, durch die Prüfung des Zweckverbandes Ittertall sowie durch die Verpflichtung, bei Ausschreibungen auch die Leistungsverzeichnisse begleitend zu prüfen, „gegenwärtig an die Grenzen seiner Prüfungskapazität angekommen“?
- (7) Welche Prüfungsaufträge des Bürgermeisters mussten vom Rechnungsprüfungsamt abgelehnt oder durch „intensive“ Hinzuziehung einer Auszubildenden erledigt werden?
- (8) Warum befürchtet die Verwaltung, die zentrale Erfassung freihändiger Vergaben würde „bei einer entsprechenden Masse von einzugebenden Vergaben schnell zu einer bemerkenswerten Steigerung des Personalbedarfs führen“, obwohl der Anteil dieser Vergaben nach Aussage des 1. Beigeordneten „jedoch sehr gering“ sei?
- (9) Wird der vom Ersten Beigeordneten in seiner Antwort auf meine Anfrage erwähnte Vordruck für freihändige Vergaben ab einer Auftragssumme von mehr als 1.000 EUR auf elektronischem Weg erfasst? Wenn ja, warum ist bis jetzt die Weiterleitung dieser Daten an das Rechnungsprüfungsamt unterblieben, um dort die Voraussetzungen für stich-probenartige Kontrollen zu schaffen?
- (10) Was spricht dagegen, die im jeweiligen Amt offenbar belegten Vergabeentscheidungen dann auch zentral zu sammeln?
- (11) Hält der Bürgermeister es für erforderlich oder angebracht, in Ermangelung eines Vergabeausschusses wenigstens den Rechnungsprüfungsausschuss über Ausnahmegenehmigungen von der Dienstanweisung für das Vergabewesen zu informieren?

c) Rm. Reffgen/BA - Mosaik des Künstlers Nienartowicz

Rm. Reffgen reichte für die BA-Fraktion folgenden Antrag ein

Die BA-Fraktion beantragt, einen Teil des Mosaiks im zum Abriss vorgesehenen Gebäude abzunehmen und zu erhalten. Es handelt sich um den Teil, der in der Sitzungsvorlage auf dem letzten Blatt abgebildet ist. Dieser Teil ist in der ersten Etage neben der Tür rechts zu finden.

Begründung:

Der zum Erhalt vorgeschlagene Teil ist der am besten erhaltene und repräsentativ für das Gesamtkunstwerk. Dieser Teil ließe sich auch problemlos im Treppenhaus des alten Helmholtz-Gymnasiums, also fast genau dort, wo der ursprüngliche Standort des Gesamtkunstwerks war, integrieren.

Das Gesamtkunstwerk war vom Künstler speziell und ausschließlich für das zum Abriss vorgesehene Treppenhaus bestimmt. Dies ist nicht wiederholbar und insofern als „Kunst am Bau“ auf jeden Fall verloren.

Dass die Kosten wesentlich geringer sind, als der Erhalt der gesamten Anlage spielt sicher auch eine Rolle.

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

Vorsitzende

Schriftführer/in

Gesehen:

Günter Scheib
Bürgermeister